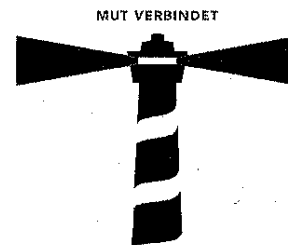




Schleswig-Holstein  
Ministerium für Energiewende,  
Landwirtschaft, Umwelt, Natur  
und Digitalisierung



**TAG DER  
DEUTSCHEN EINHEIT**  
KIEL - 2./3. OKTOBER 2019

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,  
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Frau  
Maarit Bebensee  
Traunsteiner Str. 7  
24146 Kiel

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 29.04.2019  
Mein Zeichen: V 649 - 26627/2019  
Meine Nachricht vom: /

Alexander Brückner  
Alexander.Brueckner@melund.landsh.de  
Telefon: +49 431 988-7117  
Telefax: +49-431-988-6-157117

22. Mai 2019

## 5G-Mobilfunk-Ausbau

Eingang 25.5.19

Sehr geehrte Frau Bebensee,

Minister Albrecht bedankt sich für Ihr Schreiben vom 29.04.2019 und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Sie verweisen auf das Journalistenteam Investigate Europe, deren Recherchen zum 5G-Ausbau ergeben haben, dass diese Technologie für den Mobilfunk im Verdacht stehe, die Gesundheit zu schädigen. In Tierexperimenten seien Beweise für eine Tumor-erzeugende Wirkung der Hochfrequenzstrahlung gefunden worden.

Sie fordern, dass das europäische Vorsorgeprinzip auch bei der Mobilfunktechnologie angewendet werden müsse und Industrie und Staat die Unschädlichkeit von 5G vor deren Einführung belegen solle, sehen eine Technikabschätzung als Pflicht und sind an der Position des Ministeriums dazu interessiert.

Vorab möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die 5G-Technologie sich als neuer Mobilfunkstandard noch im internationalen Standardisierungsverfahren befindet, welches voraussichtlich bis 2020 abgeschlossen sein wird. Daher gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine 5G-Infrastruktur in Schleswig-Holstein.

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWWATT) teilen die Einschätzung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) und gehen nach derzeitigem wissenschaftlichen Kenntnisstand nicht davon aus, dass die neue Mobilfunkgeneration 5G mit negativen gesundheitlichen Auswirkungen verbunden

ist, auch wenn laut BfS noch Forschungsbedarf vorliegt. Diese Aussagen sind auf der Homepage des BfS zu finden.

Nach wie vor unterliegt der weitere Ausbau der Mobilfunknetze mit dem neuen Standard 5G im gesamten Bundesgebiet der 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (26. BImSchV), der Verordnung über elektromagnetische Felder. Die in dieser Verordnung festgelegten Immissionsgrenzwerte basieren auf den international anerkannten Empfehlungen der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) sowie den Empfehlungen der deutschen Strahlenschutzkommission (SSK) und gewährleisten den Schutz vor nachgewiesenen Gesundheitsgefahren und erheblichen Belästigungen durch elektromagnetische Felder. Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten. Sollte das BfS zu neuen Erkenntnissen in der Sache kommen, wird dies sicher in die 26. BImSchV einfließen.

Darüber hinaus wird auch die Bundesnetzagentur im Rahmen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) tätig und stellt damit sicher, dass die gesetzlichen Grenzwerte zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern auch bei der Einführung der geplanten 5G-Netze eingehalten werden. Die Einhaltung der Grenzwerte überprüft die Bundesnetzagentur durch kontinuierliche Messreihen. Diese haben bisher immer bestätigt, dass die Grenzwerte an den Orten, an denen sich Menschen aufhalten, sehr weit unterschritten werden.

Abschließend bleibt somit festzuhalten, dass die Einführung der 5G-Infrastruktur bundesweit geltenden Grenzwerten unterliegt, die kontinuierlich von staatlicher Seite auf Einhaltung überprüft wird.

Gleichwohl wird die Landesregierung mit Blick auf noch offene Fragen, z. B. zur möglichen Zunahme der Exposition durch 5G-Sendeanlagen, die Forschungsaktivitäten und die wissenschaftliche Diskussion zu möglichen gesundheitlichen Risiken weiterhin aufmerksam verfolgen und bei Bedarf tätig werden.

Ich hoffe, dass Ihnen diese Informationen weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Brückner

